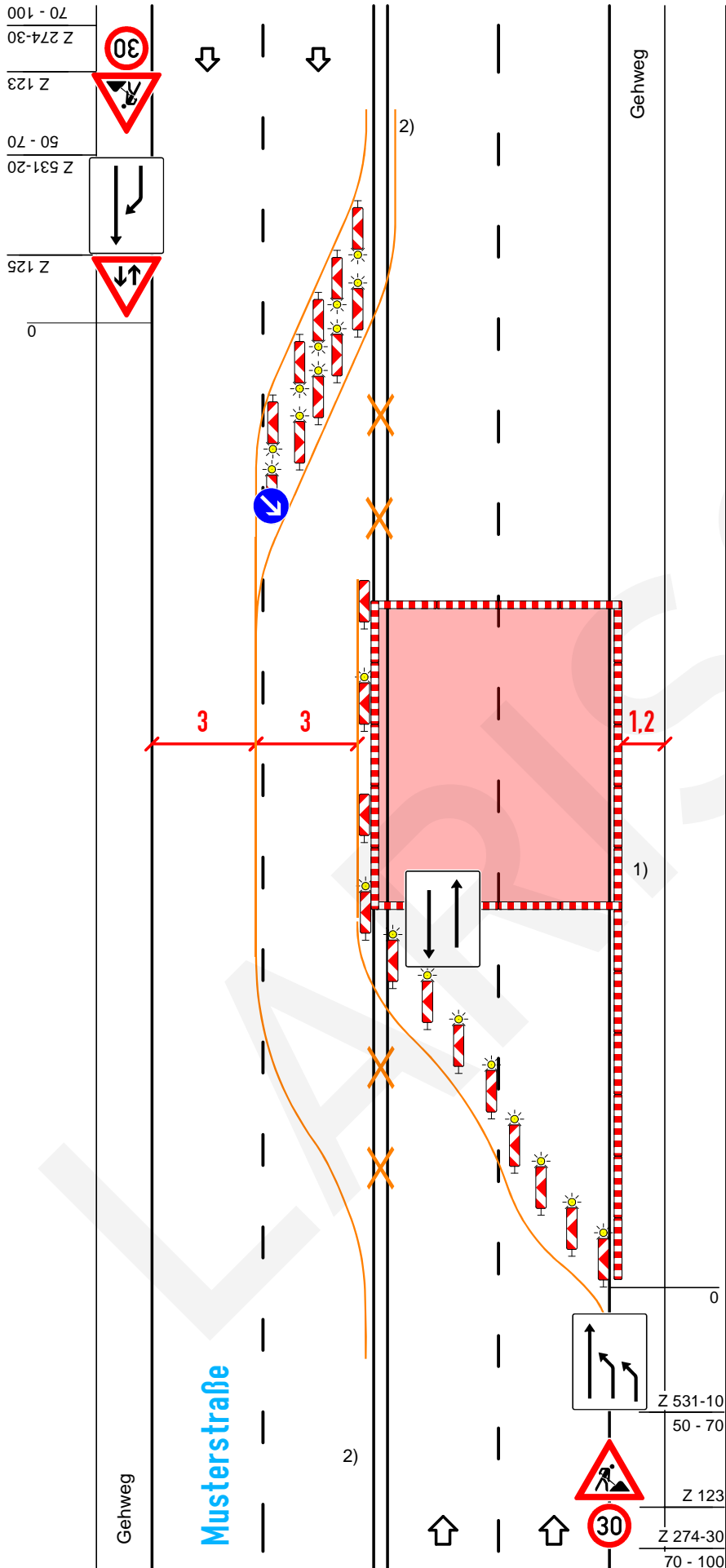


Regelplan B I/14 (modifiziert)



4-streifige Fahrbahn mit Sperrung der Fahrstreifen einer Richtung

Querabspernung

- zwischen den entgegengesetzten Fahrströmen durch einseitige Leitbaken (Abstände s. unten)
- Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
- auf der Seite der Arbeitsstelle durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Ungültige Fahrstreifenbegrenzungen mit gelber Markierung durchkreuzen

Querabspernung durch einseitige Leitbaken

- Abstand längs 1-2 m
- quer 0,6-1 m
- Einseitige Warnleuchten auf jeder Bake

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B Abschn. 2.4.1

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

Larissa
verkehrstechnik

Industriering 41
41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de